

Antrag auf Zuteilung eines Pferdekennzeichens

Bürgerservice-Zentrum
Münchner Str. 32
82256 Fürstentfeldbruck

Hinweise:

Gemäß §§ 1 und 3 der Verordnung des Landratsamtes Fürstentfeldbruck über die Kennzeichnung von Reitpferden ist der Antragsteller zur Abgabe der entsprechenden Angaben verpflichtet.

Das Kennzeichen verbleibt im Eigentum des Landratsamtes Fürstentfeldbruck.

Der Pferdehalter ist zur Rückgabe verpflichtet, wenn das Kennzeichen nicht mehr benötigt wird.

Pferdehalter

Familiennamen, Vorname		Telefon (freiwillige Angabe)
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort	

Angaben über das Pferd

Standort (Ort, Straße, Haus-Nr.)

Bei Halterwechsel bitte beachten:

Behält der neue Pferdehalter das bisherige Kennzeichen bei, so ist dies dem Landratsamt innerhalb eines Monats schriftlich mitzuteilen; andernfalls ist bei Bedarf ein neuer Antrag auf Zuteilung eines Pferdekennzeichens zu stellen.

Ich bestätige, dass ich das Hinweisblatt zum Datenschutz gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung erhalten habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Pferdehalters (Antragsteller)

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

Für die Zuteilung des Pferdekennzeichens wird eine Gebühr von 10,- € erhoben. Diese ist vor Ausgabe des Kennzeichens zu bezahlen (Rechtsgrundlage: Art. 1, 2 und 6 Kostengesetz –KG-).

Folgendes Kennzeichen wird zugeteilt:

FFB-

Landratsamt Fürstentfeldbruck

Fürstentfeldbruck den _____
